

## Ausfüllhinweise zum Flächenerhebungsbogen

(Version für Neubauten)

### 1. Bearbeiten des Flächenerhebungsbogens

Die Bearbeitung kann in wenigen Schritten erfolgen:

#### 1. Allgemeine Angaben

1. Bitte tragen Sie den Namen des Eigentümers bzw. Verwalters und die Anschrift unter Punkt 1.1 ein.  
Beachten Sie hinsichtlich des Eigentümers bei Gemeinschaftseigentum unbedingt die Hinweise in Kapitel 2.3 dieser Information.
2. Ergänzen Sie Ihre Angaben bitte um Ihre Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse. Sollten Rückfragen zum Erhebungsbogen notwendig sein, so ermöglicht diese freiwillige Angabe eine schnellere Bearbeitung.
3. Sollte es einen Zustellbevollmächtigten für den Gebührenbescheid geben, so geben Sie diese Person unter Punkt 1.2 an. Andernfalls lassen Sie dieses Feld frei.
4. Unter Punkt 1.3 tragen Sie bitte die Lage (z.B. Musterstraße 1), die Gemarkung und die Flurstücksnummer(n) des Grundstücks ein.
5. Informieren Sie uns bitte darüber, ob es sich bei dem genannten Grundstück um Alleineigentum oder Gemeinschaftseigentum handelt.

#### 2. Fragebogen

6. Im Fragebogen tragen Sie zu den Flächen des Lageplans die Angaben zur Größe, der Versiegelungs- und der Einleitungsart ein. Bitte gehen Sie wie folgt vor:
  - a. Nummerieren Sie die Flächen im Lageplan fortlaufend und übertragen Sie diese Nummern in die Spalte A der tabellarischen Flächenzusammenstellung (Punkt 2.1).
  - b. In die Spalten zu Dach- bzw. Freiflächen tragen Sie in der entsprechenden Versiegelungsart die Flächengröße gerundet auf volle m<sup>2</sup> (Spalte B1-B3 und C1-C4) ein. Die Unterscheidung der Versiegelungsarten entnehmen Sie Kapitel 2.1.
  - c. Falls eine Fläche nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist, sollten Sie die Einleitungsart (Spalte D1-D7) angeben. Werden keine Angaben gemacht, gilt die Fläche als an die öffentliche Kanalisation angeschlossen.
7. Haben Sie in der Tabelle angegeben, dass mindestens eine Fläche Regenwasser in eine Zisterne (bzw. Regentonne ab 1 m<sup>3</sup> Speichervolumen) oder in eine Versickerungsanlage einleitet, sollten Sie nun Angaben zum Speichervolumen und der Regenwas-

sernutzung bzw. zum Stauraumvolumen und dem Typ der Versickerungsanlage machen (Punkt 2.2 bzw. 2.3). Erst mit diesen Informationen können Zisternen und Versickerungsanlagen berücksichtigt werden.

8. Unter „2.4 Weitere Angaben“ können Sie Informationen wie z.B. „Fläche 4 ist ein Ökopflaster mit einem Abflussbeiwert von 0,3“ hinzufügen. Bei Gemeinschaftseigentum können Sie die Anschrift und Anteile (mit Unterschrift) der jeweiligen Eigentümer angeben. Somit können getrennte Gebührenbescheide für alle Miteigentümer erstellt werden.

### **3. Anschluss an das öffentliche Kanalnetz**

9. Um die Angaben zu vervollständigen, geben Sie bitte an zu welchem Zeitpunkt das Grundstück an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen wurde oder ein Anschluss vorgesehen ist (Punkt 3).

### **4. Erklärung des Eigentümers / Verwalters**

10. Nach erfolgreichem Ausfüllen versehen Sie die Erklärung bitte mit Ort, Datum und Unterschrift und schicken den Erhebungsbogen (inklusive Lageplan und Fragebogen) zurück an den Eigenbetrieb Stadtwerke Baden-Baden Technischer Bereich Entsorgung.

### **5. Lageplan**

11. Bitte legen Sie einen Lageplan im Maßstab 1:500 oder 1:1.000 bei und zeichnen Sie die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücksflächen unter Angabe der aufgeführten Versiegelungsarten und der für die Berechnung der Flächen notwendigen Maße im o.g. Lageplan rot ein.

## 2. Hinweise

### 2.1 Versiegelungsarten

| Spalte <sup>1)</sup> | Versiegelungsart       | Bemerkung   | ψ   |
|----------------------|------------------------|---|-----|
|                      | <b>Dachflächen</b>     |   |     |
| B1                   | Standarddach           | alle Dachflächen ausgenommen begrünte Dachflächen und Kiesschüttdächer  | 0,9 |
| B2                   | Kiesschüttdach         |   | 0,6 |
| B3                   | Begrünte Dachflächen   |   | 0,3 |
|                      | <b>Freiflächen</b>     |   |     |
| C1                   | Vollständig versiegelt | wasserundurchlässige Flächen wie Schwarzdecken (Asphalt, Bitumen), Betonflächen und Rampen o.Ä.   | 0,9 |
| C2                   | Stark versiegelt       | Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster o.Ä.   | 0,6 |
| C3                   | Wenig versiegelt       | Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster, Sportflächen mit Dränung, Kinderspielplätze mit Teilbefestigungen o.Ä. | 0,3 |
| C4                   | Unversiegelt           | Parkanlagen mit Vegetationsflächen, mit Wegen aus Schotter- und Schlackeboden, Rollkies   | 0   |

<sup>1)</sup> Spaltenname unter der tabellarischen Flächenzusammenstellung des Fragebogens.

### 2.2 Einleitungsarten

Bitte beachten Sie nachfolgende Hinweise zur Einleitung:

- Gewässer über Privatleitung: Es können nur Flächen berücksichtigt werden, die Regenwasser vollständig über eine Privatleitung direkt in ein Gewässer einleiten. Die Nutzung der öffentlichen Kanalisation ist grundsätzlich gebührenpflichtig.
- Flächenversickerung: Kommt der natürlichen Versickerung am nächsten. Niederschlagswasser wird durch bewachsenen Boden auf Rasenflächen oder unbefestigten Randstreifen von undurchlässigen oder teildurchlässigen Terrassen-, Hof- und Verkehrsflächen versickert.
- Versickerungsanlage: Über Versickerungsanlagen kann dem Grundwasser Niederschlagswasser zugeführt werden. Im Hinblick auf den Grundwasserschutz ist eine Versickerung über eine belebte Bodenschicht oder ein zugelassenes Substrat zu gewährleisten.

- Zisterne:

Es werden im Rahmen der gesplitteten Abwassergebühr unterirdische oder abgedeckte Wasserbehälter berücksichtigt, die fest installiert und mit dem Boden verbunden sind sowie ein Mindestfassungsvolumen von 1 m<sup>3</sup> aufweisen. Regentonnen werden ab einem Mindestfassungsvolumen von 1 m<sup>3</sup> ebenfalls berücksichtigt.

### 2.3 Grundstücke mit Gemeinschaftseigentum

Da eine Begrenzung der geschuldeten Abwassergebühr auf den jeweilig vorliegenden Flächenanteil nicht in der Abwassersatzung vorgesehen ist, wird jeder Teileigentümer Schuldner der gesamten Gebühr. Es besteht somit gesamtschuldnerische Haftung, weil die Miteigentümer „nebeneinander“ dieselbe Leistung in voller Höhe schulden.

Entsprechend dem Wesen der Gesamtschuld kann der Gläubiger (Eigenbetrieb Stadtwerke Baden-Baden) einen der Gesamtschuldner (einen der Eigentümer) auswählen. Es ist jedoch erklärtes Ziel des Eigenbetriebs Stadtwerke Baden-Baden Technischer Bereich Entsorgung, möglichst einen Verwalter oder Bevollmächtigten je Grundstück anzusprechen.

### 2.4 Datenschutz

Alle Eigentümer- und Verbraucherdaten und die grundstücksbezogenen Flächenangaben unterliegen dem Datenschutz. Bitte beachten Sie hierzu, dass telefonisch oder per E-Mail nur allgemein gültige Fragen beantwortet werden können. Bei konkreten Rückfragen zu grundstücksbezogenen Daten und Eigentumsverhältnissen ist eine geeignete Legitimation vorzulegen.

### 2.5 Beratungstermine

Soweit Ihnen die vorliegende Information noch nicht alle Fragen beantwortet hat, stehen Ihnen für weitere Auskünfte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eigenbetriebs Stadtwerke Baden-Baden gerne zur Verfügung.

Bei Bedarf können Sie einen Beratungstermin zu den Sprechzeiten dem Eigenbetrieb Stadtwerke Baden-Baden Technischer Bereich Entsorgung vereinbaren.

|               |         |                   |
|---------------|---------|-------------------|
| Sprechzeiten: | Mo - Fr | 8.00 – 12.00 Uhr  |
|               | Mo - Mi | 14.00 – 16.00 Uhr |
|               | Do      | 14.00 – 17.30 Uhr |

Herausgeber: Eigenbetrieb Stadtwerke Baden-Baden  
Technischer Bereich Entsorgung  
Waldseestraße 24  
76530 Baden-Baden